



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-415/2023					
		Aktenzeichen: kü	Datum: 13.01.2023				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Bau- und Ordnungsamt				
Betreff: 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
20.02.2023	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	6	6	0	6	0	0
20.02.2023	Ortschaftsrat Bräsen	4	4	0	4	0	0
20.02.2023	Ortschaftsrat Buko	5	5	0	5	0	0
20.02.2023	Ortschaftsrat Düben	4	3	0	0	0	3
20.02.2023	Ortschaftsrat Köselitz	4	4	0	4	0	0
20.02.2023	Ortschaftsrat Senst	4	4	0	4	0	0
20.02.2023	Ortschaftsrat Stackelitz	5	5	0	0	5	0
20.02.2023	Ortschaftsrat Serno	7	5	0	5	0	0
21.02.2023	Ortschaftsrat Wörpen	4	3	0	3	0	0
21.02.2023	Ortschaftsrat Zieko	5	5	0	5	0	0
22.02.2023	Ortschaftsrat Thießen	6	5	0	5	0	0
23.02.2023	Ortschaftsrat Klieken	5	4	0	4	0	0
23.02.2023	Ortschaftsrat Möllensdorf	3	3	0	3	0	0
23.02.2023	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	7	6	0	6	0	0
23.02.2023	Ortschaftsrat Hundeluft	3	3	0	3	0	0
27.02.2023	Ortschaftsrat Ragösen	3	3	0	3	0	0

28.02.2023	Bau- und Ordnungsausschuss	9	8	0	7	0	1
23.03.2023	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	22	0	21	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und den Brandschutzbedarf für die Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgt aufgrund des § 45 Abs. 1 KVG LSA.

Die in der 2. Fassung fortgeschriebene und vorliegende Risikoanalyse sowie der abzuleitende Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Coswig (Anhalt) beschreiben den Istzustand aller Ortsfeuerwehren mit den angegliederten unselbstständigen Standorten. Ziel der Fortschreibung ist, den Grundschatz sowie die Standardszenarien für Brände und technische Hilfeleistungen für den Aufwand an Kräften und Mitteln in der Stadt Coswig (Anhalt) zu beurteilen sowie die Vorhaltung der notwendigen feuerwehrtechnischen Ausstattung zu bestimmen. Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan dienen einer effektiven und kostenbewussten Aufgabenerfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgabe.

Die Grundlage für die Erstellung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes bildet die Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF). Danach hat jeder Träger einer Freiwilligen Feuerwehr eine leistungsfähige, den örtlichen Gegebenheiten angemessene Feuerwehr vorzuhalten. Die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Die Risikoanalyse ist i. d. R. alle vier Jahre zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Stadt Coswig (Anhalt) den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest. Eine Freiwillige Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können.

Diese Fortschreibung wurde in Zusammenarbeit mit den Ortswehrleitern sowie dem Stadtwehrleiter und seinen Stellvertretern erstellt. Das Ergebnis des Brandschutzbedarfsplanes zeigt, dass die Freiwillige Feuerwehr unserer Stadt zum jetzigen Zeitpunkt Bedarf an Personal und Technik hat. Des Weiteren ist der demografische Wandel längst auch in den Feuerwehren eingezogen. Dieser Zustand lässt sich nicht einfach abstellen. Die vorrangig tagsüber fehlende Einsatzbereitschaft ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass in einigen Ortsteilen nicht den Risiken entsprechend genügend Einsatzkräfte vorhanden sind. Es wird intensiv versucht, dem durch Nachwuchskräftegewinnung entgegenzusteuern. Weiterhin entsprechen einige Feuerwehrrhäuser nicht der DIN- Norm. Teilweise wären hier Umbauten notwendig.

Ein weiteres und sicherlich das finanziell aufwendigste Problem stellt der momentane Fahrzeugbestand dar. Ein Teil der Fahrzeuge ist veraltet bzw. entspricht nicht den Anforderungen, mit denen die bestehenden Risiken abgedeckt werden könnten. Es sind Umsetzungen und Neuanschaffungen notwendig.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen wird in den kommenden Jahren ebenfalls das Fahrzeugkonzept des Landkreises Wittenberg mit dem der Stadt Coswig (Anhalt) zusammenfließen. So soll die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit vorgehalten werden. Jedoch ist die Zuweisung keine vollständige Aussage, ob diese Förderung von Fahrzeugen erfolgen wird. Eine noch größere Anschaffung wird in den nächsten Jahren die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges sein – eine vorrausschauende Planung läuft bereits. Anträge auf Zuwendungen für das dringend notwendige Tanklöschfahrzeug (TLF 3000 Staffel) im Jahr 2023 für die Ortsfeuerwehr Serno wurden gestellt und befürwortet.

Auch in Hinblick auf eine evtl. mögliche Förderung im Rahmen der zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen sollte somit eine Beschlussfassung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes erfolgen.

In den nächsten Jahren liegt der Fokus auf der zielgerechten, technischen und personellen Brandschutzbedarfsplanung und ihrer Umsetzung. Ebenso wird das Augenmerk auf eine weitgehend bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung, der Beschaffung notwendiger Einsatztechnik zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren und der Organisation zweckmäßiger und sicherer Einsatzabläufe gerichtet.

Die Zusammenfassung des Brandschutzbedarfsplanes ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

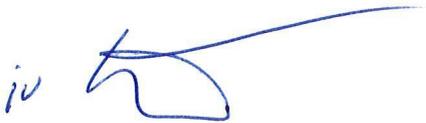
Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung


Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates


Axel Clauß
Bürgermeister